

Deutsche Kinderhilfe –
Die ständige Kindervertretung e.V.

Jahresbericht 2021/2022



Mittendrin statt nur dabei

Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V. hat ihren Sitz seit über 10 Jahren direkt im Zentrum politischer Entscheidungen und Zukunftsprojekte. Im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin.

Aus Liebe zum Nachwuchs

Ernährungsbildung mit allen Sinnen, viel Spaß und großem Engagement.

„Aus Liebe zum Nachwuchs“ ist Name und zugleich Programm für das soziale Engagement der EDEKA Stiftung. Mit den Projekten sollen Kinder und Jugendliche für eine ausgewogene Ernährung, ausreichende Bewegung und die Verantwortung für sich selbst und ihre Umwelt sensibilisiert werden. Für die EDEKA Stiftung eine echte Herzensangelegenheit.

Weitere Informationen zu den Projekten der EDEKA Stiftung finden Sie unter

www.edeka-stiftung.de

Gemüse- beete für Kids

Anbau und Ernte von eigenem Gemüse in Kindergärten und Kitas für eine nachhaltige Verbesserung der Ernährungsgewohnheiten schon im Vorschulalter.

Mehr bewegen – besser essen

Projekttag für Dritt- und Viertklässler, an dem es um ausgewogene Ernährung, mehr Bewegung und wachsende Verantwortung geht.



Gemeinsam für die Deutsche Kinderhilfe aktiv: Rainer Becker (Ehrenvorsitzender) und Heino Qualmann (Vorstandsvorsitzender) im Gespräch

1. Herr Becker, Sie waren 7 Jahre lang Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe und sind seitdem noch als ihr Ehrenvorsitzender aktiv. Sie, Herr Qualmann, üben seit rund einem Jahr das Amt des Vorstandsvorsitzenden aus. Warum diese Konstellation und wie klappt die Zusammenarbeit?

Heino Qualmann (HQ): Zu den Aufgaben des Vorstandsvorsitzenden zählen administrative Tätigkeiten, von denen Rainer Becker entlastet werden wollte. Rainer wollte mehr Freiheiten bei seiner Projektarbeit, die ihm diese Konstellation bietet. Ich bin für die Ausrichtung der Vereinsarbeit und die Koordinierung der unterschiedlichen Projekte verantwortlich. Zudem waren wir der Meinung, die Vertretung der Kinderhilfe nach außen sollte nicht ausschließlich durch eine Person erfolgen, um an dem Punkt breiter und zukunftssicher aufgestellt zu sein. Selbstverständlich sind Rainer und ich gelegentlich unterschiedlicher Meinung. Das ist völlig normal und unproblematisch. Wir sind uns über die Ziele der Deutschen Kinderhilfe einig und gehen respektvoll miteinander um. Bisher haben wir zum Wohle der Sache und des Vereins immer eine Lösung gefunden. Das wird auch zukünftig so sein.

Rainer Becker (RB): Als Ehrenvorsitzender habe ich einfach mehr Möglichkeiten, mich kreativ für die Kinderhilfe einzubringen und schneller auf aktuelle Ereignisse zu reagieren als ich es mit der „Bürde“ des Vorstandsvorsitzenden konnte. Nach 7 Jahren als Vorstandsvorsitzender habe ich mir gewünscht, flexibler und freier arbeiten zu können. Die Tatsache, dass Heino und ich unterschiedliche Zuständigkeiten haben und wir uns persönlich sehr gut verstehen, macht Konflikte eher unwahrscheinlich – wobei ein gelegentlicher Konflikt ja auch immer etwas Kreatives in sich hat, wenn sich die Akteure gut verstehen. Ich empfinde zudem unsere unterschiedlichen beruflichen Sozialisationen als echte Bereicherung.

2. Worin bestehen für Sie die besonderen Herausforderungen bei der Arbeit im Namen der Kinder?

HQ: Das Kindeswohl wird durch viele Faktoren bestimmt, die mit Schutz vor körperlicher und sexueller Gewalt, mit guter Bildung, gesunder Ernährung und gleichberechtigter Teilhabe nur grob umrissen sind. Diese große Bandbreite muss gleichberechtigt und in der notwendigen Tiefe bearbeitet werden. Lobbyarbeit ist vergleichbar mit dem Bohren „dicker Bretter“, was frustrierend sein kann. Wir sehen nicht täglich den Erfolg unserer Arbeit und müssen auf manche Probleme und Lösungsmöglichkeiten über Jahre hinweg immer wieder hinweisen, bevor etwas geschieht.

RB: Unsere Kinder werden noch zu oft und von zu vielen Menschen in der Politik und Verwaltung übersehen oder gar vergessen. Es kommt z. B. vor, dass juristische Spitzfindigkeiten zu Lasten der Kinder ausgelegt werden, das finde ich sehr ärgerlich. Wir müssen unsere Kinder mehr in den Fokus rücken und vor allen Dingen mehr mit ihnen statt nur über sie reden. Kinderschutz und Kindeswohl sind für mich zuallererst eine Haltungsfrage.

3. Was ist Ihr Verständnis von Lobbyarbeit für unsere Kinder?

HQ: Bei Lobbyismus denkt man unwillkürlich an Wirtschaftslobbyisten, die mit viel Geld und Einfluss die Gesetzgebung nur zu Gunsten ihrer Unternehmen und Verbände beeinflussen, ohne sich um



Heino Qualmann,
Vorstandsvorsitzender, Rechtsanwalt

Liebe Kindervertreterinnen, liebe Kindervertreter,

ich bin „der Neue“ bei der Deutschen Kinderhilfe und möchte die Vorlage unseres Jahresberichts nutzen, um mich Ihnen kurz vorzustellen.

Mein Name ist Heino Qualmann, ich bin 1969 geboren, verheiratet, Vater zweier schulpflichtiger Kinder, lebe in Hannover und bin seit rund zwei Jahrzehnten als Rechtsanwalt zugelassen. Ende 2020 wurde ich von der Mitgliederversammlung der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. zum 1. Vorsitzenden gewählt.

In meinem Beruf als Rechtsanwalt habe ich manchmal sehr schmerzhaft erlebt, was Kinder durchmachen, wenn die Eltern einen erbitterten Streit um das Sorgerecht führen, sie Opfer von Gewalt oder sexuellem Missbrauch werden. Ich habe gesehen, wie schlecht die Justiz auf Kinder als Opfer oder Prozessbeteiligte eingestellt ist, habe die eine oder andere Ungereimtheit bei der Arbeit der zuständigen Behörden feststellen müssen, mich über das fehlende Engagement der Politik gewundert und über das Zögern des Gesetzgebers geärgert.

Aktion Kinderlachen 2021

Auch 2021 war wieder fast nichts so wie sonst! Corona hatte auch uns weiterhin fest im Griff und obwohl wir langsam wieder aus dem Home-office ins Büro zurückkommen konnten, ist noch nichts wieder so, wie es war. Trotzdem haben wir selbstverständlich auch 2021 wieder dabei geholfen, Kindern in ganz Deutschland ein Lächeln zu schenken, wenn auch unter immer noch erschwerten Bedingungen.

Einzelförderungen

Auch 2021 konnten wir wieder Kinder dabei unterstützen, einen genau für ihre Bedürfnisse ausgebildeten **Assistenzhund** zu erhalten.



Von der **Vereinigung Freiburger Sozialarbeit e. V.** wurden wir auf die 16-jährige Paula aufmerksam gemacht, die aufgrund mehrerer schwerer Traumata in ihrer Kindheit stationär in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgenommen werden musste. Dort wurde ihr zu einem PTBS-Assistenzhund geraten.

Da die Familie die teure Ausbildung nicht vollständig aus eigenen Mitteln aufbringen kann, haben wir uns dazu entschlossen, zu helfen. Alle, die mithelfen wollen, können dies unter der nachfolgenden Bankverbindung und unter Angabe des Verwendungszwecks „**PTBS-Assistenzhund für Paula**“ gerne tun.

Eva (8) bekam sofort nach ihrer Geburt einen Luftröhrenschnitt, damit sie über eine Kanüle an die lebenserhaltende Beatmungsmaschine angeschlossen werden konnte. Sie kam mit einem unheilbaren Gendefekt zur Welt, dem sogenannten Undine-Syndrom. Sobald Eva einschläft, starken Schmerzen oder körperlichen oder psychischen Belastungen ausgesetzt ist, setzt ihr Atemreflex aus. Sie muss dann sofort mit einem Beatmungsgerät künstlich beatmet werden, sonst stirbt sie. Wenn Eva schläft, müssen immer eine Pflegekraft oder die Eltern an ihrem Bett sitzen, da ihre Blutgaswerte permanent gemessen und überwacht werden müssen. Hier kann ein Assistenzhund sehr entlasten! Der speziell für Eva ausgebildete Assistenzhund kann eine Ohnmacht oder beginnende Eins



Rückblick Kampagnen 2021



Kinderschutz und Kinderrechte gehen uns alle an!

Wie kinderfreundlich ist Deutschland eigentlich?

Unser Land hat 16 Datenschutzbeauftragte, einen Wehrbeauftragten, ein Kartellamt und ein Umweltministerium – aber niemanden, der unabhängig die Interessen von Kindern in Politik und Gesellschaft vertritt. Es gibt lediglich einen vergleichsweise einflusslosen Unterausschuss des Bundestages: die Kinderkommission – ohne Stimmrecht und die Fähigkeit, Anträge einzubringen. Länder wie Schweden, Frankreich oder Polen sind da weiter.

Kinderschutz wird noch immer vernachlässigt!

Gewalt gegen Kinder ist leider nach wie vor ein alltägliches Phänomen. Jeden Tag sind Kinder in Deutschland von Tötungs-, Gewalt- und Sexualdelikten betroffen.

Die Zahl der Inobhutnahmen steigt stetig, während das Kinder- und Jugendhilfesystem unter seiner Belastung zusammenzubrechen droht. Obwohl Bund und Länder beträchtliche Summen in die Familienförderung und die Sozial- und Gesundheitssysteme investieren, verdunstet der nach dem Gießkannenprinzip versprühte Geldregen oftmals, ohne die Familien tatsächlich zu erreichen.

Unsere Kinder vor Gefahren für ihr Wohlergehen zu schützen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Neben dem Schutz vor

Jahrhunderthochwasser 2021 in Deutschland: Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e.V.

Mitte Juli kam es in Teilen Deutschlands zu extremen Unwettern. Am schlimmsten waren Regionen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen betroffen. Dort fielen am 14. Juli und in der Nacht auf den 15. Juli innerhalb von 24 Stunden 100 bis 150 Liter Regen pro Quadratmeter. Der Großteil der Wassermassen prasselte in einem kurzen Zeitfenster von zehn bis 18 Stunden herab. Normalerweise fällt im gesamten Monat Juli durchschnittlich weniger Niederschlag. In der Folge des Starkregens kam es in den betroffenen Regionen zu Sturzfluten und massiven Überschwemmungen, die zu Toten und enormen Schäden führten.



Erholung von krisengeschüttelten Zeiten: Dank der Feriencamps des Deutschen Roten Kreuzes in Mecklenburg-Vorpommern konnten ca. 500 Kinder „einfach mal raus“ aus dem anstrengenden Alltag.

Bei der Hochwasserkatastrophe starben, nach derzeitigem Stand, in Deutschland mehr als 180 Menschen. Die Flut verursachte zudem Sachschäden in Milliardenhöhe. Rund 3.

Kinder und Jugendliche stärken – Der lange Weg zur Kinder- und Jugendhilfereform

Nach einem fast zehnjährigen Prozess wurde die Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) beschlossen. Am 10. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in weiten Teilen in Kraft getreten. Das Gesetz soll die Situation vieler Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener verbessern. Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. hat die fachpolitische Debatte zur SGB VIII-Reform begleitet und im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim Deutschen Sozialgerichtstag e. V. an einem Positionspapier zur Gesetzgebung mitgewirkt.

Gesetzgebungsprozess

Bereits in der 18. Legislaturperiode wollte die Bundesregierung das Kinder- und Jugendhilfegesetz novellieren. Viele Verbände und Kinderschutzorganisationen – darunter die Deutsche Kinderhilfe – waren mit der Vorgehensweise, der geringen Beteiligung der Fachwelt und letztendlich mit den vorgelegten Änderungen unzufrieden.

Bei der Frage, wie die Kinder- und Jugendhilfe der Zukunft aussehen muss, sind Expertise und Erfahrung derjenigen, die sich in ihrer täglichen Arbeit mit Kindern und ihren Familien und deren Bedürfnissen befassen, von ganz zentraler Bedeutung.

Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Familie, Senioren

Härtere Strafen für sexuelle Gewalt gegen Kinder – ein Durchbruch!

Der sogenannte sexuelle Missbrauch und Delikte rund um die Kinderpornografie werden zukünftig zu Verbrechen und damit mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr bestraft. Darüber hinaus werden die Befugnisse von Ermittler*innen verbessert, Verjährungsfristen sowie Fristen für die Aufnahme von Sexualdelikten gegen Kinder im Führungszeugnis verlängert. Familienrichter*innen sollen zusätzliche Qualifikation erhalten, die Justiz soll kindgerechter, Sexpuppen verboten werden und vieles mehr.

Doch es gibt noch einen wichtigen Punkt, der nicht berücksichtigt worden ist. Leider wurde der ursprüngliche Vorschlag von Bundesministerin Lambrecht, den bagatellisierenden Begriff „Sexueller Missbrauch“ in „Sexualisierte Gewalt“ zu ändern, nicht aufgegriffen. Das ist enttäuschend, aber vor dem Hintergrund der vielen positiven Dinge, die mit diesem Gesetz angeschoben werden, zu verkraften.

In diesem Zusammenhang angeführte Kritik wegen personeller und technisch-organisatorischer Probleme von Polizei, Staatsanwaltschaften und Richterschaft bei der Anwendung der geplanten Neuregelungen ging dagegen eher an den Betroffenen und ihrem Leid vorbei und kann nur als kontraproduktiv bezeichnet werden. Erfreulicherweise teilte die Mehrheit der Parlamentsabgeordneten diese Bedenken nicht. Die Verabschiedung des Gesetzes durch den Deutschen Bundestag am 19. März 2021 war dem Grunde nach der Tag der Entscheidung, denn es dürfte unwahrscheinlich sein, dass sich der Bundesrat noch gegen dieses gelungene Paket stellt. „Nach unserem öffentlich ausgeführten Streit über die Medien hat Frau Lambrecht alle ihre Ankündigungen wahrgemacht und sehr gut umgesetzt. Auch ich habe ihr für diesen Entwurf, für den sie viel Kritik einstecken musste, Durchhaltevermögen und Erfolg gewünscht. Ich freue mich sehr“, so Rainer Becker, Ehrenvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V.

Jahrelang hatte die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. vor und hinter den Kulissen für diese Änderungen gekämpft. Natürlich sind Strafen nicht alles, aber sie zeigen nicht wenigen Betroffenen dieser Straftaten auf, was sie unserer Justiz und unserer Gemeinschaft wert sind und können so mit dazu beitragen, den Betroffenen ihren Wert und ihre Würde zurückzugeben.



Die Deutsche Kinderhilfe fordert: Kinderrechte ins Grundgesetz aufnehmen – aber richtig!

In der 19. Legislaturperiode hatte sich die Koalition ein wichtiges Ziel gesetzt: die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz. Kurz vor Ende verkündete Justiz- und Familienministerin Lambrecht das Scheitern. Denn die Bundesregierung konnte sich mit der Opposition auf keine gemeinsame Formulierung einigen. Dies ist aber nötig, da es für eine Grundgesetzänderung eine Zwei-Drittel-Mehrheit braucht.

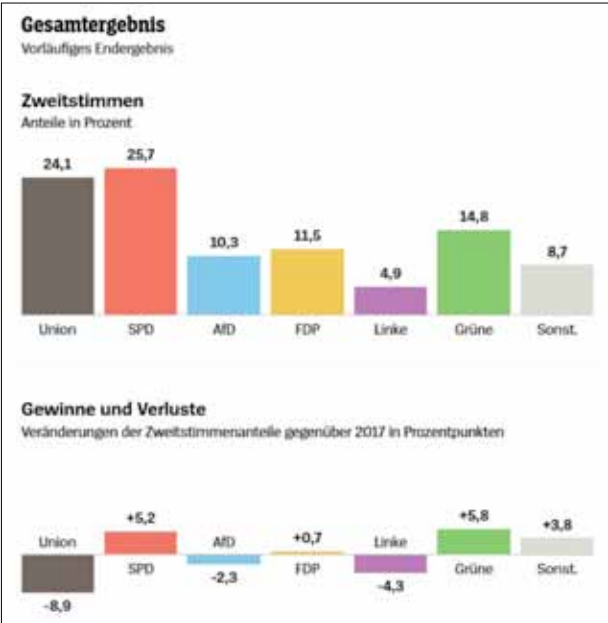
Fast 30 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) in Deutschland ist es höchste Zeit dafür, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Denn bis heute werden bei Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Rechtsprechung die Belange und Rechte von Kindern und Jugendlichen unzureichend berücksichtigt. Das hat uns allen zuletzt die Corona-Pandemie sehr deutlich gezeigt.



Kinderrechte im Grundgesetz: Schafft es die neue Bundesregierung, endlich die Rechte der Kinder zu stärken?

Nach jahrelangem Ringen wurde endlich ein Gesetzesentwurf zur Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz vorgelegt. Am 20. Januar 2021 verabschiedete das Bundeskabinett einen Gesetzesentwurf, der vorsah, Artikel 6 Absatz 2 des Grund

Unsere Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021



Deutschland hat gewählt: Ob die kommende Bundesregierung sich mehr für Kinder und ihre Rechte einsetzt und diese auch langfristig stärkt, bleibt abzuwarten. Wir bleiben dran! Quelle: Bundeswahlleiter

Am 26. September 2021 waren die Bürger*innen in Deutschland aufgefordert, den 20. Deutschen Bundestag zu wählen. Die Deutsche Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. wandte sich daher bereits im Vorfeld der Wahl an die zu dieser Zeit im Bundestag vertretenen Parteien mit dem Ziel, ihre Positionen zu Fragen des Kinderschutzes, der Kinderrechte, zu bildungs-, sozial- und gesundheitspolitischen Themenbereichen zu ermitteln.

Unsere Wahlprüfsteine, mit denen wir uns immer wieder zu Bundestags- und Landtagswahlen an die jeweiligen Parteien wenden, dienen dazu, den Bürger*innen eine wichtige Orientierungshilfe für die Wahl an die Hand zu geben. Wir zeigen auf, inwieweit sich die Parteien für die Umsetzung der Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention sowie das Wohl und den Schutz ALLER Kinder in Deutschland verpflichtet

Schluss mit Gleichmacherei statt Chancengleichheit!

Frühe individuelle Förderung für einen gerechten Start ins Leben

Bildung in Deutschland ist ungerecht

Dies bestätigte erneut der Bericht „Bildung in Deutschland 2020“, der unter der Federführung des Leibniz-Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation (DIPF) erstellt wurde. So hängen die Bildungschancen in Deutschland nach wie vor stark vom Wohnort, der sozialen Herkunft und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern ab. Benachteiligte Kinder bekommen viel zu wenig Hilfe und haben weitaus schlechtere Chancen auf einen höheren Bildungsabschluss. Die Corona-Krise verschärfte die Situation erneut, denn Schüler*innen aus finanzschwachen Familien waren während des Lockdowns regelrecht von der Bildung abgehängt.

Bildungsteilhabe und Digitalisierung unzureichend

Fordert Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention die Verwirklichung des Rechts auf Teilhabe an Bildung für jedes Kind unabhängig von der sozialen Herkunft, so zeigt aktuell die Corona-Pandemie, dass vor allem Kinder mit besonderem Förderbedarf, aus armen Familien oder mit Fluchtgeschichte verstärkt von Ungleichheiten und mangelnden Teilhabechancen betroffen sind. Viele

Neues Themenmagazin erschienen: Das deutsche Bildungssystem auf dem Prüfstand

Im Juni 2021 erschien unter dem Titel „Das deutsche Bildungssystem auf dem Prüfstand“ unser neues Bildungsmagazin und damit die jüngste „Deutsche Kinderhilfe spezial“-Ausgabe. Unterstützt wurden wir dabei von zahlreichen namhaften und hochrangigen Bildungsexpert*innen, die ihrerseits spannende Fachbeiträge zu unterschiedlichen Aspekten von Bildung einbrachten.

Anlass für dieses Magazin war die Corona-Pandemie, die uns wieder einmal deutlich vor Augen führte, dass das in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ festgeschriebene Recht auf Bildung selbst in unserem hochentwickelten Deutschland leider nicht ausreichend gewährleistet wird. Fast anderthalb Jahre lang verharrten unsere Kinder und Jugendlichen im Distanz- oder Wechselunterricht, viele waren zeitweise gänzlich vom Zugang zur Bildung abgehängt.

Das ist ein bildungspolitischer Skandal und ein Armutszeugnis für unser Land – sind viele Probleme unseres Bildungssystems doch schon seit Jahren, teilweise seit Jahrzehnten, bekannt und hätten durch ein beherztes Handeln der Politik zumindest teilweise reduziert oder sogar verhindert werden können. Doch so legte die Corona-Krise die Mängel in unserem Bildungssystem schonungslos offen, allen voran die Digitalisierung der Schulen, die als wichtige bildungspolitische Maßnahme von der Politik versäumt bzw. viele Jahre zu spät eingeleitet wurde und zudem nach wie vor mit großen bürokratischen Hürden verbunden ist. Die Quittung für diese Nachlässigkeit erhielten die Kinder, die unverschuldet die Versäumnisse der Politik ge

Kinder in familiengerichtlichen Verfahren

In Bezug auf Verfahren zum Sorge- und Umgangsrecht mangelt es in der Praxis zum Teil an der Übernahme der Perspektive für Kinder in Fällen von häuslicher Gewalt. Dies zeigt sich in einer familiengerichtlichen Überidealisierung der gemeinsamen elterlichen Sorge und des Rechts auf Umgang (Fegert 2013, S. 197). Oftmals herrscht noch die Vermutung, gemeinsame elterliche Sorge und Umgang diene dem Kindeswohl. Eltern haben das Recht und die Pflicht auf Umgang mit ihrem Kind gem. § 1684 BGB. Das Risiko der Eltern-Kind-Entfremdung soll vermieden werden. Allerdings stellt sich die Frage, ob Kinder ausreichend geschützt sind, wenn sie sich bei Elternteilen aufhalten, die in der Partnerschaft Gewalt angewendet haben. Das Leitbild einer kooperativen Elternschaft auch über die Trennung hinaus, entspricht nicht den Mechanismen, die in einer gewaltgeprägten Beziehung und Familie vorherrschen.

Für Kinder besteht ein hohes Risiko, wenn in hochstrittigen Situationen Kontakt erzwungen wird. Der Umgang mit dem gewaltausübenden Elternteil kann eine Kindeswohlgefährdung darstellen, wenn er dafür genutzt wird, auf das Kind einzuwirken, es zu instrumentalisieren und zu manipulieren.

Es mangelt oftmals an einer Sensibilität für mögliche traumatische Erlebnisse, mögliche Belastungen des Umgangs werden bagatellisiert und es findet keine Differenzierung unterschiedlicher Problemkonstellationen und Konfliktstadien statt. Dabei kann es gerade bei Kontakten zu weiteren Gewaltübergriffen kommen. Die Kontakte werden genutzt, um über das Kind weiterhin Kontrolle über das andere Elternteil auszuüben oder das andere Elternteil wird beim Kind schlechtgemacht. Es wird versucht, Informationen beim Kind über den Aufenthaltsort zu erlangen. Dadurch können sich die Schuldgefühle und Loyalitätskonflikte des Kindes verstärken und eine (Re-)Traumatisierung des Kindes ist möglich.

Es ist schwer nachvollziehbar, dass Fälle von häuslicher Gewalt im Kindschaftsrecht nur selten berücksichtigt werden. Umgangsrecht wird viel zu oft dem Gewaltschutz übergeordnet (Bündnis Istanbul Konvention 2021, S. 106). Dabei haben Kinder die Gewalt selbst oder als Zeug*innen erlebt. Dennoch kommt es immer wieder vor, dass dem gewaltausübenden Elternteil der Umgang mit dem Kind zugestanden wird.</

Herausforderung Kinderschutz und Kinderrechte: Einblick in die Praxis unseres Beirats

Das Forschungs- und Fortbildungszentrum (FuF) KindgeRECHT der Deutschen Kinderhilfe – Die ständige Kindervertretung e. V. wird durch einen multidisziplinären Beirat unterstützt. Dieser berät das FuF KindgeRECHT bei seiner Arbeit und spricht Empfehlungen aus. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und teilen die Überzeugung, dass die Stimmen junger Menschen unsere Gesellschaft besser und vielfältiger machen. Ihnen Gehör und Gewicht zu verschaffen, ist unser aller Ziel.

Auch wenn wir uns im Jahr 2021 nach wie vor nicht so oft persönlich mit unseren Mitstreiter*innen treffen konnten, wie wir es üblicherweise tun, haben wir es geschafft, uns mit ihnen via Videokonferenz, Telefon und E-Mail zu unseren wichtigen Themen auszutauschen.

Natürlich hat uns auch interessiert, wie sich die Arbeit unseres Beirats in Zeiten von Corona und den damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie gestaltet. Unsere Beiratsmitglieder setzen sich in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen für die Interessen von Kindern ein. Ob in der Wissenschaft, im Jugendamt, in der stationären Kinder- und Jugendhilfe oder als Vormund und Verfahrensbeistand: auch im letzten Jahr hat

